

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß REACH (1907/2006/EG in der Fassung 2020/878/EU)

Überarbeitet am: 23. Mai 2023 Datum der letzten Ausgabe: 3. Februar 2021 SDB-Nr. 475-2

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

650 AML (Fortschrittlicher Anlagenschmierstoff)

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI): Nicht verfügbar

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Verwendung bei Pneumatiksystemen und Ketten.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt
Grund für das Abraten von Verwendungen: Nicht anwendbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: Händler:

A.W. CHESTERTON COMPANY

860 Salem Street

Groveland, MA 01834-1507, USA

Tel. +1 978-469-6446 Fax: +1 978-469-6785

(Mon. - Fr. 8:30 - 17:00 Uhr EST)

Sicherheitsdatenblatt-Anfragen: www.chesterton.com E-Mail (SDB-Fragen): ProductSDSs@chesterton.com

E-Mail: customer.service@chesterton.com

EU: Chesterton International GmbH, Am Lenzenfleck 23, D85737 Ismaning, Deutschland – Tel. +49-89-996-5460

1.4. Notrufnummer

Rund um die Uhr, 7 Tage in der Woche Infotrac: +1 352-323-3500 (kostenlos)

Vergiftungsinformationszentrale Österreich: +43 1 406 43 43

Tox Info Suisse: 145

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien zur Einstufung in einer Gefahrenklasse nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

2.1.2. Weitere Informationen

Keine

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme: Keine
Signalwort: Keine
Gefahrenhinweise: Keine
Sicherheitshinweise: Keine
Ergänzende Informationen: Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Keine

(DE) Seite 1 von 7

Produkt: 650 AML (Fortschrittlicher Anlagenschmierstoff)

Datum: 23. Mai 2023 Sicherheitsdatenblatt-Nr. 475-2

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile¹ %Gew. CAS Nr. / REACH Einstufung gemäß SCL, M-Faktor,

EG Nr. Reg.-Nr. CLP/GHS ATE

Keine

¹Klassifiziert nach: 1272/2008/EG, REACH

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmung: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Medizinische Betreuung

aufsuchen, wenn Reizungen der Atemwege oder Atemschwierigkeiten verursacht werden.

Hautkontakt: Haut mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Reizungen einen Arzt

verständigen.

Augenkontakt: Augen mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen. Wenn Reizung andauert, Arzt rufen.

Verschluchen: Kein Erbrechen herbeiführen. Falls die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser auswaschen. Bei

Erbrechen Kopf unterhalb der Hüften halten, um Aspiration zu verhindern. Arzt rufen.

Schutz von Erste-Hilfe-Personal: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Direkter Kontakt kann leichte Augenreizungen verursachen. Nebel können Reizungen der Atemwege verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptome behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Trockenlöscher, Alkoholbeständiger Schaum, Sprühwasser

Ungeeignete Löschmittel: Großvolumiger Löschwasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Schädliche Verbrennungsprodukte: Kohlen-, Stickstoff und Phosphoroxide.

Sonstige Gefahren: Behälter kann durch Gasbildung bersten, wenn er intensiver Hitze ausgesetzt wird.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Ausgesetzte Behälter mit Wasser kühlen. Feuerwehrpersonal sollte eigenständiges Atmungsgerät verwenden.

Brandbekämpfungsabfluss darf nicht in die Kanalisation oder das Grundwasser gelangen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Belastungsschutz und Personenschutz gemäß den Angaben in Abschnitt 8 vorsehen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Eindämmen. Oberfläche kann schlüpfrig sein. Mit absorbierendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Ton usw.) aufnehmen und in einem geeigneten Behälter entsorgen. Gehflächen mit Detergenzien und Wasser waschen, um die Ausrutschgefahr zu verringern.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 für Entsorgungsempfehlungen.

Datum: 23. Mai 2023 Sicherheitsdatenblatt-Nr. 475-2

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Belastungsschutz und Personenschutz gemäß den Angaben in Abschnitt 8 vorsehen. Wie bei allen Produkten für bewegte Teile ist Vorsicht walten zu lassen. Im Zweifelsfall die Anlage vor dem Auftragen anhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem kühlen, trockenen und gut gelüfteten Ort lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine bestimmten Empfehlungen.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Bestandteile Arbeitsplatzgrenzwert¹ TLV – ACGIH ppm mg/m³ ppm mg/m³

Keine

Bemerkungen:

Keine

Biologische Grenzwerte

Für die Inhaltsstoffe wurden keine biologischen Expositionsgrenzwerte angegeben.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Arbeitnehmer

Keine

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Technische Maßnahmen

Wenn Dämpfe oder Nebel erzeugt werden, muß ausreichende Lüftung vorgesehen werden.

8.2.2. Persönliche Schutzmaßnahmen

Atemschutz: Normal nicht nötig. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen (z. B. ein Atemschutzgerät

mit Halb- oder Vollgesichtsmaske gemeinsam mit einem Filter zum Schutz gegen Staub und organische

Dämpfe, EN-Filtertyp A/P).

Schutzhandschuhe: Chemisch beständige Handschuhe (z.B. aus Neopren oder Nitril) tragen.

Schutzbrille und Schutzbrille

Gesichtsschutz:

Weitere Anganben: Lange Ärmel und Hosen tragen und gute Körperhygiene pflegen, um Hautkontakt zu vermeiden.

8.2.3. Umweltbelastungsschutz

Siehe Abschnitt 6 und 12.

© A.W. Chesterton Company, 2023 Alle Rechte vorbehalten. ® Gesetzlich geschützte Marke der A.W. Chesterton Company in den USA und anderen Ländern eingetragen, sofern nicht anders angegeben.

^{*} Einatembare Fraktion und Dampf

¹ Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) und Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

Datum: 23. Mai 2023 Sicherheitsdatenblatt-Nr. 475-2

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Flüssigkeit pH-Wert: nicht anwendbar Aggregatzustand 20,37 cSt @ 40 °C Klare gelbe Kinematische Viskosität **Farbe** Geruch charakteristischer Löslichkeit in Wasser mischbar

Geruchsschwelle nicht bestimmt Verteilungskoeffizient: nicht anwendbar

n-Octanol/Wasser (log-Wert)

Siedepunkt oder Siedebereich nicht bestimmt Dampfdruck bei 20° C nicht bestimmt Schmelzpunkt/Gefrierpunkt nicht bestimmt Dichte und/oder relative Dichte 0,899 kg/l

Prozent flüchtig (Gemäß nicht bestimmt Dampfdichte (Luft=1) nicht bestimmt Volumen)

Entzündbarkeit nicht bestimmt Verdampfungsgeschwindigkeit nicht bestimmt

(Äther=1)

Untere/obere Entzündbarkeitsnicht bestimmt Aromate in Gewichtsprozent nicht bestimmt

oder Explosionsgrenzen

Flammpunkt 211 °C nicht anwendbar **Partikeleigenschaften** PM Geschlossener Becher nicht bestimmt Methode **Explosive Eigenschaften** nicht bestimmt Selbstentzündungstemperatur nicht anwendbar Oxidierende Eigenschaften

Zersetzungstemperatur nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine bekannt

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Gebrauchsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit und extreme Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren und starke Oxidationsmittel, wie Flüssigchlor und konzentrierter Sauerstoff.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es wurden keine anderen gefährlichen Zersetzungsprodukte außer den in Abschnitt 5 dieses SDS angeführten Verbrennungsprodukten ermittelt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Primärer Kontakt bei normaler Benutzung: Haut- und Augenkontakt.

Akute Toxizität -

Oral: ATE-Gemisch > 2.000 mg/kg. ATE-Gemisch > 2.000 mg/kg. Dermal: Keine Informationen verfügbar Einatmung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Nicht reizend

Haut:

reizung:

Schwere Augenschädigung/-Direkter Kontakt kann leichte Augenreizungen verursachen.

Sensibilisierung der Keine beachtlichen Auswirkungen bekannt.

Atemwege/Haut:

Keimzell-Mutagenität: Keine beachtlichen Auswirkungen bekannt.

Karzinogenität: Dieses Produkt enthält keine Karzinogene gemäß Einstufung durch die IARC (International

Agency for Research on Cancer) oder Europäische Chemikalienagentur (ECHA).

[©] A.W. Chesterton Company, 2023 Alle Rechte vorbehalten. ® Gesetzlich geschützte Marke der A.W. Chesterton Company in den USA und anderen Ländern eingetragen, sofern nicht anders angegeben.

Produkt: 650 AML (Fortschrittlicher Anlagenschmierstoff)

Datum: 23. Mai 2023 Sicherheitsdatenblatt-Nr. 475-2

Reproduktionstoxizität: Keine beachtlichen Auswirkungen bekannt. STOT-bei einmaliger

Exposition:

Keine beachtlichen Auswirkungen bekannt.

STOT-bei wiederholter

Exposition:

Keine beachtlichen Auswirkungen bekannt.

Aspirationsgefahr: Keine beachtlichen Auswirkungen bekannt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine bekannt

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxikologische Daten wurden nicht spezifisch für dieses Produkt ermittelt. Die angegebenen Daten basieren auf den heutigen Wissenskenntnissen der verwendeten Materialien und von ähnlichen Produkten.

12.1. Toxizität

Es ist nicht zu erwarten, dass es für aquatische Lebensformen schädlich ist.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist nach OECD-Kriterien leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Flüssigkeit. In Wasser mischbar. Zur Bestimmung der Mobilität in der Umwelt sind die physikalischen und chemischen Eigenschaften des Produkts heranzuziehen (siehe Abschnitt 9).

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine bekannt

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht verwendetes Produkt ist kein behördlich geregelter Gefahrenstoff. Die örtlichen, bundesstaatlichen und nationalen Vorschriften nachlesen und die striktesten Anforderungen einhalten. Ist 2008/98/EG gemäß nicht als Sonderabfall klassifiziert.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: **NICHT ANWENDBAR** 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

> NICHT GEFÄHRLICH, NICHT GEREGELT ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO:

14.3. Transportgefahrenklassen

NICHT ANWENDBAR ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO:

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: NICHT ANWENDBAR

14.5. Umweltgefahren

NICHT ANWENDBAR

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

NICHT ANWENDBAR

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

NICHT ANWENDBAR

14.8. Sonstige Angaben

NICHT ANWENDBAR

Datum: 23. Mai 2023 Sicherheitsdatenblatt-Nr. 475-2

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Zulassungen gemäß Titel VII: Keine
Beschränkungen gemäß Titel VIII: Keine

Andere EU-Vorschriften: Keine

15.1.2. Nationale behördliche Vorschriften

Lagerklasse nach TRGS 510: 10

Wassergefährdungsklasse: 1 (Einstufung nach AwSV, Anlage 1 Nr. 5)

Andere nationale behördliche Keine

Verordnungen:

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff bzw. dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Abkürzungen ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists

und Akronyme: ADN: EU-Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen

ADR: EU-Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Straße

ASGW: Allgemeiner Staubgrenzwert ATE: Schätzwert Akuter Toxizität BCF: Biokonzentrationsfaktor

cATpE: Umrechnungswert der akuten Toxizität (converted Acute Toxicity point Estimate)

CLP: Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (1272/2008/EG)

DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft GHS: Global harmonisiertes System

ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation

IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

LC50: Letale Konzentration bei 50 % einer Testpopulation

LD50: Letale Dosis bei 50 % einer Testpopulation LOEL: Niedrigste wirksame Konzentration

NOEC: Konzentration ohne messbaren Effekt

NOEC: Konzentration onne messbaren Ell NOEL: Dosis ohne messbaren Effekt

n.z.: Nicht zutreffend

n. v.: Nicht verfügbar
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff

(Q)SAR: Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung

REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (1907/2006/EG)

RID: Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern mit der Eisenbahn

SCL: Spezifische Konzentrationsgrenzwert

SDB: Sicherheitsdatenblatt

STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition

STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität, wiederholte Exposition STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition

TLV: Grenzwert

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Andere Abkürzungen und Akronyme sind unter www.wikipedia.org zu finden.

Wichtige Literaturverweise Chemikalienklassifizierungs- und Informationsdatenbank (CCID) und Quelle für Daten: Chemikalienagentur (ECHA) – Informationen über Chemikalien

National Institute of Technology and Evaluation (NITE) Schwedische Agentur für chemische Stoffe (KEMI)

U.S. National Library of Medicine Toxicology Data Network (TOXNET)

Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Klassifizierung	Einstufungsverfahren
Keine	Nicht anwendbar

Relevante H-Hinweise: Keine

Produkt: 650 AML (Fortschrittlicher Anlagenschmierstoff)

Datum: 23. Mai 2023 Sicherheitsdatenblatt-Nr. 475-2

Weitere Informationen: Keine

Änderungen zur vorherigen Version Abschnitte 1.1, 1.2, 5.2, 8.1, 9.1, 11.2, 12.6, 15.1, 16.

des Sicherheitsdatenblattes:

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes / der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes / der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Die Eignung des Produktes für bestimmte Anwendungen muss vom Verbraucher separat überprüft werden.

© A.W. Chesterton Company, 2023 Alle Rechte vorbehalten. ® Gesetzlich geschützte Marke der A.W. Chesterton Company in den USA und anderen Ländern eingetragen, sofern nicht anders angegeben.

(DE) Seite 7 von 7